

Informationen Ukraine-Hilfe

Der Ukraine-Konflikt bewegt die Schweizer Bevölkerung und auch in Rümlang haben flüchtende Personen aus der Ukraine Schutz vor den kriegerischen Handlungen in ihrer Heimat gefunden. Wir verweisen Sie gerne auf die Informationsseite des Kantons Zürich hin, welche laufend mit den wichtigsten Informationen aus verschiedenen Bereichen ergänzt wird.

Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe.html>

Help-Line

Das Kantonale Sozialamt hat eine zentrale Help-Line eingerichtet. Diese ist erreichbar über ukraine@sa.zh.ch oder Telefon 043 259 24 41 (von 08.30–11.30 Uhr und von 13.30–16.30 Uhr).

Unterbringung der Schutzbedürftigen durch den Kanton

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus S durch den Bund. Rümlang ist eine «BAZ Standortgemeinde», dadurch werden Rümlang durch den Bund und Kanton **keine** Flüchtlinge zugewiesen (Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration «SEM» und dem Kanton).

Zuständigkeit

Für Schutzsuchende, welche bei Privatpersonen untergebracht sind, und für Gastfamilien ist während der Zeit der Privatunterbringung das Sozialamt der Gemeinde Rümlang sozialamt@ruemlang.ch oder Telefon 044 817 75 90 (während den Öffnungszeiten des Gemeindehauses) zuständig.

Besteht die Privatunterbringung nicht mehr, so werden die Personen über das Kantonale Sozialamt anderen Gemeinden zugewiesen. Die Personen werden gebeten, bei Problemen in der Privatunterbringung sich an die kantonale Empfangsstelle auf dem Kasernenareal an der Kasernenstrasse 49 in 8004 Zürich zu wenden.

Schutzstatus S

Der Bundesrat hat im März 2022 für Schutzbedürftige aus der Ukraine den Schutzstatus S eingeführt. Der Schutzstatus S ermöglicht den Personen sofort zu arbeiten und auch die selbstständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt. Weiter benötigen diese Personen für Reisen im Schengenraum keine Bewilligung.

Registrierung

Der Schutzstatus S muss beim Bund beantragt werden. Das Staatssekretariat für Migration «SEM» hat den Auftrag, die Schutzbedürftigen zu registrieren, ihre Personalien aufzunehmen, den Antrag zu prüfen und einen Sicherheitscheck durchzuführen.

In der Asylregion Zürich ist das Bundesasylzentrum Zürich, Duttweilerstrasse 11, 8005 Zürich, Tel. 058 480 14 80 für die Registrierung zuständig. Nach der Registrierung erfolgt die Zuweisung in die Kantone. Darauf erhalten die Betroffenen den Ausweis (kann einige Tage dauern), der vorerst für ein Jahr befristet ist.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Geflüchtete aus der Ukraine auch online ein Gesuch einreichen (<https://www.sem.admin.ch>). Sie erhalten anschliessend vom SEM einen Terminvorschlag für die Registrierung im zuständigen Bundesasylzentrum.

Einreise und Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen

Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe.html>

Link: <https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/information/ukraine.html>